



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH
RECHTSWISSENSCHAFT

Institut für Deutsches, Europäisches und
Internationales Recht

Professur für Öffentliches Recht,
Migrationsrecht und Menschenrechte

Prof. Dr. Anuscheh Farahat, LL.M.
Schillerstraße 1
91054 Erlangen

oyer5@fau.de

Informationen zur Abschluss Hausarbeit im Öffentlichen Recht Wintersemester 2020/2021

Anmeldung:

Um an der Abschluss Hausarbeit Grundrechte (WiSe 20/21) teilnehmen zu können, melden Sie sich bitte über den StudOn (<https://www.studon.fau.de/cat3586949.html>) in dem richtigen Kurs an.

Erstellen der Hausarbeit und Abgabemodalitäten:

Aufgrund der anhaltenden Pandemielage und der Schließung der Universitätsbibliotheken wird der limitierte Zugriff auf Literaturressourcen bei der Korrektur und der Bewertung der Hausarbeiten berücksichtigt. Nutzen Sie für die Bearbeitung die zur Verfügung stehenden Online-Quellen (juris, beck-online, E-Books und E-Journals, etc.). Informationen dazu finden Sie auf den Seiten der Universitätsbibliothek (Siehe insbesondere: <https://ub.fau.de/2020/12/18/online-services-der-universitaetsbibliothek-auf-einen-blick/>; <https://www.jura.rw.fau.de/bibliothek-geschlossen-was-nun/>).

Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt ausschließlich digital über das Abgabesymbol auf StudOn, welches Sie ab dem Zeitpunkt der Sachverhaltsveröffentlichung in Ihrem StudOn-Kurs finden. Die formalen Anforderungen an die Hausarbeit werden Ihnen gemeinsam mit dem Sachverhalt zur Verfügung gestellt.

Die Rückgabe der Hausarbeit erfolgt ebenfalls digital über StudOn. Weitere Informationen hierzu werden folgen.



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH
RECHTSWISSENSCHAFT

Termine:

Anmeldestart:

Montag, 08.02.2020 auf StudOn

Veröffentlichung des Sachverhalts:

Montag, 15.02.2020 (10:00 Uhr) auf StudOn

Abgabefrist der Hausarbeit:

Dienstag, 13.04.2020 (12:00 Uhr) auf StudOn

Ausgabe der korrigierten Hausarbeiten:

Montag, 28.06.2020 auf StudOn

Besprechung der Hausarbeit:

Wird noch bekannt gegeben

Information zu Remonstration:

Es gelten die allgemeinen Anforderungen an eine Remonstration, die Sie der Webseite der Professur entnehmen können: <https://www.oer5.rw.fau.de/allgemeine-hinweise/>

Bitte beachten Sie, dass eine Remonstration 2 Wochen ab Besprechung der Hausarbeit zu erfolgen hat und eine vorherige Teilnahme an der Besprechung voraussetzt.

Eilkorrektur:

Auch für den Antrag einer Eilkorrektur gelten die Allgemeinen Anforderungen, die Sie der Webseite der Professur entnehmen können: <https://www.oer5.rw.fau.de/allgemeine-hinweise/>

Bitte beachten Sie, dass die Anträge bis spätestens 14 Tage vor Abgabe der Hausarbeit im Sekretariat der Professur abzugeben sind und nur die im Eilkorrekturantrag aufgelisteten Gründe zu einer Eilkorrektur berechtigen. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Sekretariat der Professur:

Ulrike Scholz, Raum JDC 1.123

uer5@fau.de